

30.11.98

EU - A

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände in Lebensmitteln")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Arbeitsgruppe der Kommission
"Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände
in Lebensmitteln"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

05.02.99**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission "Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände in Lebensmitteln")

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung als Vertreter für die Arbeitsgruppe der Kommission "Schädlingsbekämpfungsmittel-Rückstände in Lebensmitteln"

einen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg,
Ministerium für den ländlichen Raum
(LD Dr. Böhringer).